

Teilnahmebedingungen 2018



I.

Sinn und Aufgabe des RED FOX Awards des deutschen Kürschnerhandwerks und des Jagdmagazins WILD UND HUND ist es, die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der mittelständischen handwerklichen Kürschner-Fachgeschäfte in der Verarbeitung von Bälgen aus heimischer Jagd zu stärken und zu fördern. Diese Zielsetzung ist Grundlage der Anwendung der Teilnahmebedingungen.

II.

Zum RED FOX Award werden alle in der Handwerksrolle eingetragenen selbstständigen Betriebe des mittelständischen Kürschnerhandwerks zugelassen, die einer Innung oder dem Bundesverband direkt als Mitglied angehören, ebenso Mitglieder der österreichischen Bundesinnung, des Schweizerischen Pelz-Fachverbandes sowie Mitglieder der Fédération Française des Métiers de la Fourrure, Kürschnerkollegen aus Belgien und den Niederlanden, soweit sie Sinn und Zielsetzung des Wettbewerbs entsprechen, wie sie sich aus Ziffer I ergeben. Ebenso können Auszubildende aus allen 3 Lehrjahren am Wettbewerb teilnehmen. Bei wiederholten Verstößen gegen die guten Sitten im Wettbewerb entfällt eine Teilnahmeberechtigung. Waren-, Versand- und Bekleidungshäuser, Filialbetriebe davon, Unternehmen, die Pelze im Umherziehen (Wandergewerbe) an den Endverbraucher verkaufen sowie Firmen der Pelzbekleidungsindustrie (Konfektion), können an diesem Wettbewerb **nicht** teilnehmen, auch wenn sie die Voraussetzungen des Absatzes I erfüllen.

III.

Die eingesandten Modelle müssen in der eigenen Werkstatt des Einsenders hergestellt sein. Sie dürfen zum RED FOX Award nur einmal eingesandt werden.

IV.

Jeder Teilnehmer kann sich mit beliebig vielen Modellen am RED FOX Award beteiligen. Der Einsender hat im Anmeldeformular seine Modelle warenehrlich zu bezeichnen. Jeder Teilnehmer unterwirft sich beim Wettbewerb bedingungslos den Entscheidungen der Jury.

V.

Die jeweils Ersten in den Kategorien „Oberbekleidung“, „Funktionsbekleidung“, „Accessoires“ und „Young Star“ erhalten sowohl den RED FOX Award als auch eine Urkunde. Alle anderen Teilnehmer bekommen eine Urkunde. Die Urkunden und Awards dürfen weder vervielfältigt noch vergrößert werden. Die Betriebe der erstplatzierten Modelle jeder Kategorie dürfen zu Werbezwecken kostenfrei auf das Fotomaterial eines Sieger-Shootings zurückgreifen.

VI.

Die Werbung mit der Beteiligung am RED FOX Award ist nur dem Teilnehmer gestattet. Die Veröffentlichungen sind auf den jeweiligen Hinweis zu beschränken.

Urkundentexte:

Platz 1:

Für herausragende modische Leistung ausgezeichnet mit dem „International German RedFox Award“ mit Jahreszahl

Plätze 2 und 3:

Für hervorragende modische Leistung ausgezeichnet beim „International German RedFox Award“ mit Jahreszahl (ohne Angabe der Anzahl der Modelle)

ab Platz 4:

Erfolgreiche Teilnahme am „International German RedFox Award“ mit Jahreszahl (ohne Angabe der Anzahl der Modelle)

VII.

Verlautbarungen in Wort, Schrift und Bild dürfen **keine** Hinweise auf die Punktzahl der gewählten Modelle enthalten.

VIII.

Der Zentralverband des Kürschnerhandwerks hat das Recht, Teilnehmer bei leichten Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen zu verwarnen. Er hat das Recht, Teilnehmer, die grob gegen diese Teilnahmebedingungen verstoßen oder die bereits einmal wegen eines leichten Verstoßes verwarnt worden sind, von einem oder mehreren Wettbewerben auszuschließen. Verstößt ein Teilnehmer dreimal gegen die Teilnahmebedingungen, erfolgt ein Ausschluss für alle weiteren Wettbewerbe. Gleichzeitig sind die Firmen verpflichtet, für das Jahr, in dem der Verstoß geschehen ist, innerhalb von acht Tagen nach Aufforderung die Urkunde bzw. Urkunde und den Award zurückzugeben.

IX.

Als leichter Verstoß ist ein Verstoß anzusehen, der leicht fahrlässig herbeigeführt wurde. Als grober Verstoß ist ein Verstoß anzusehen, der grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt wurde.

X.

Der Ausschluss vom Wettbewerb sowie der Einzug von Urkunde bzw. Urkunde und Award werden vom Vorstand des ZV des Kürschnerhandwerks ausgesprochen. Hiergegen steht dem Betroffenen innerhalb von zwei Wochen ein Einspruchsrecht zu. Der Einspruch ist innerhalb der gleichen Frist zu begründen. Über den Einspruch entscheidet der Vorstand des ZV des deutschen Kürschnerhandwerks.

XI.

Jeder Teilnehmer erkennt diese Teilnahmebedingungen mit seiner Anmeldung an.